

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatsminister für  
Bundesangelegenheiten  
und Medien**

SACHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon 0351 564-10100  
Telefax 0351 564-10999

poststelle@  
sk.sachsen.de\*

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SK.22B-4166/1/2-2022/50802

Dresden, 14 Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/9691**

**Thema: Interview MP Kretschmer zu „mehr Windkraftausbau“  
u.a. im Wald**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einem Artikel der Rheinischen Post [https://rp-online.de/politik/deutschland/ein-konkretes-ziel-und-viele-offene-fragen\\_aid-68102367](https://rp-online.de/politik/deutschland/ein-konkretes-ziel-und-viele-offene-fragen_aid-68102367)) erklärt Ministerpräsident Kretschmer u.a. im Zusammenhang zum Ukraine Krieg und dem geplanten 2 % Flächenziel der Bundesregierung zum Windenergieausbau u.a.: *„Alle Länder mit Ausnahme der Stadtstaaten haben dafür die geografischen Voraussetzungen und müssen auch liefern“*. Weiterhin heißt es: *„Auch Sachsen will mehr beitragen und den Ausbau der Erneuerbaren voranbringen – ein neues Energie- und Klimaprogramm soll dazu beitragen. Laut Ministerpräsident Kretschmer würden damit auch neue Flächen wie etwa Wäldern erschlossen werden. „Das ist ein ganz bewusstes Bekenntnis für mehr Windkraft. Das sollte Schule machen“, wirbt der CDU-Politiker.““*



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ist dem sächsischen Ministerpräsidenten bewusst, dass die derzeitige Flächennutzung von Windenergieanlagen in Sachsen bei höchstens 0,3 Prozent der Landesfläche liegt, der Freistaat Sachsen bundesweit Schlusslicht beim Ausbau der Windenergie ist und insbesondere die Anzahl der Windenergieanlagen prognostizierend zurückgehen wird und wie will er das von der Bundesregierung geplante und von ihm im genannten Interview für alle Länder eingeforderte 2 % Flächenziel für Windenergieanlagen in Sachsen erreichen?**

Der Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen 30 Jahren für einen geordneten Ausbau von Windenergieanlagen eingesetzt, um einen Wildwuchs

**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

\* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

zu vermeiden. Die Steuerung erfolgt über die regionalplanerische Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten durch die kommunalverfassten Regionalen Planungsverbände. Neue genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen können außerhalb dieser Gebiete nicht errichtet werden. Die Staatsregierung gibt als Zielvorgabe jedoch nur die landesweit erforderliche Strommenge aus Windenergieanlagen vor. Flächenangaben oder die Anzahl von Windenergieanlagen sind wenig aussagekräftig. So kann beispielsweise mit größeren Anlagen auf kleineren Flächen mehr Strom erzeugt werden. Gleichzeitig wird durch die Vorgehensweise der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten in Sachsen gewährleistet, dass der überwiegende Teil der Flächen für Windenergieanlagen nutzbar ist; dies ist bundesweit nach den Angaben im zitierten Artikel der Rheinischen Post nicht gegeben, da fast 40 % der 0,8 % ausgewiesenen Flächen aufgrund verschiedener Restriktionen nicht nutzbar ist.

Im zitierten Artikel wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass aufgrund der geografischen Voraussetzungen die Flächenländer im Gegensatz zu den Stadtstaaten die Möglichkeiten haben, wesentlich zum Ausbau der Windenergie beizutragen. Grundsätzlich ist in vielen Regionen Sachsens das entsprechende Windenergiepotenzial vorhanden, wie schon die erste durch die Staatsregierung beauftragte Potenzialuntersuchung nach der friedlichen Revolution gezeigt hatte. Allerdings ist auch die höhere Bevölkerungsdichte in Sachsen im Vergleich zu einigen anderen Ländern zu beachten.

Wie das von der Bundesregierung angestrebte deutschlandweite 2 %-Flächenziel umgesetzt werden soll, ist noch Gegenstand vielfältiger Diskussionen, worauf im zitierten Artikel auch die Aussagen von Schleswig-Holstein zum Verteilungsschlüssel hinweisen. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) hat die Einrichtung einer Task Force Erneuerbare Energien beschlossen, die sich unter dessen Federführung allen Aspekten des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien widmen wird.

**Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen (bitte nicht nur die Ziele nennen) im Energie- und Klimaprogramm des Freistaats Sachsen führen dazu, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen „vorangebracht“ werden?**

Sachsen hatte sich bereits im „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012“ das Ziel gesetzt, in den „nächsten 10 Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 28 %“ zu steigern; die Windenergie sollte mit 2.200 GWh/a dazu beitragen. Bereits 2019 wurden durch Windenergieanlagen 2.372 GWh/a produziert (s. Tabelle 2, Seite 48, „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 – EKP 2021“). Für 2024 sind im EKP 2021 nun insg. 4.400 GWh/a als Zielgröße vorgesehen. Als Instrument dient vorrangig weiterhin die in der Beantwortung der Frage 1 dargestellte raumordnerische Verfahrensweise. Diese und weitere Maßnahmen sind im EKP 2021 dargestellt (s. Seite 48 ff, „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 – EKP 2021“).

**Frage 3: Wann und in welcher Form hat sich die Staatsregierung wie im Interview der Vorbemerkung beschrieben auf den Ausbau von Windenergieflächen**

Die Koalitionspartner hatten sich im Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Sachsen 2019 – 2024“ darauf geeinigt, Windenergieanlagen im Wald auszuschließen. Auch der Landesentwicklungsplan 2013 regelt im Grundsatz G 5.1.5, dass die Nutzung von Waldgebieten für die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten grundsätzlich vermieden werden soll. Diese Vorgabe ist im Rahmen der regionalplanerischen Steuerung der Nutzung der Windenergie zu berücksichtigen. Gesetzlich ist die Windenergienutzung im Wald im Freistaat Sachsen jedoch nicht ausgeschlossen. Auch das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) schließt Windenergieanlagen im Wald nicht aus. Notwendig ist eine Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Absatz 1 SächsWaldG, die grundsätzlich Ersatzaufforstungen erfordert.

Im Energie- und Klimaprogramm 2021 ist festgehalten, dass für den Zeitraum nach dem Jahr 2024 zur Realisierung des zusätzlichen Ausbauziels erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 von 10 TWh Jahreserzeugung im Vergleich zum Jahr 2019 Braunkohlebergbaunachfolgeflächen als weitere Ausbauflächen erschlossen und die dafür notwendigen rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen bis dahin (bereits) vorbereitet werden können. Die Staatsregierung hat deshalb am 18. Januar 2022 die Einsetzung einer TaskForce Tagebaufolgelandschaften beschlossen, um das Flächenpotential zur Nutzung der Windenergie im Freistaat Sachsen zu erhöhen. Auf Tagebaufolgeflächen sind derzeit größere Gebiete als Waldflächen ausgewiesen. Die Inanspruchnahme von Waldflächen soll im Hinblick auf die im Wald gesetzlich geregelten Funktionen zwar grundsätzlich vermieden werden, insb. für Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht und mit ausgewählten Waldfunktionen. Zur Bewertung der Standorteignung von Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen den Regionalen Planungsverbänden Empfehlungen an die Hand gegeben werden, die zur Identifikation geeigneter Flächen beitragen. Deshalb hat die Staatsregierung am 18. Januar 2022 zugleich das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft beauftragt, die Handreichung für die Regionalen Planungsverbände „Wind über Wald“ zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk